

Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bann vom  
13.11.2017

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Stephan Mees

Erster Beigeordneter

Herr Stefan Schweitzer

Beigeordnete/r

Herr Thomas Denzer

Ratsmitglied

Herr Patrick Berberich

Herr Markus Borst

ab 19.11 Uhr

Frau Bettina Eckels

Herr Hubert Germann

Herr Stefan Hübner

Herr Michael Klingel

Herr Roman Makarenko

Herr Daniel Mees

Herr Richard Roschel

Herr Jan Schneider

Herr Jochen Schneider

Herr Karsten Wolf

Schriftführer/in

Frau Lisa Hoim

Abteilung 4

Herr Christopher Bretscher

Frau Christina Schirra

**Entschuldigt fehlen:**

Ratsmitglied

Herr Franz Gros

Herr Thomas Kern

Herr Christian Schneider

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 2**

Der Vorsitzende und 13 Ratsmitglieder.

**TOP 3**

Der Vorsitzende und 12 Ratsmitglieder.

Ortsbürgermeister Stephan Mees übergibt wegen Sonderinteresse, gem. § 22 GemO, bei Beratung und Prüfung über TOP 3, den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Stefan

Schweitzer. Der Ortsbürgermeister rückt vom Sitzungstisch ab und begibt sich in den Zuhörerraum. Ratsmitglied Jan Schneider rückt wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO vom Sitzungstisch ab und begibt sich ebenfalls in den Zuhörerraum.

#### **TOP 4**

Der Vorsitzende und 10 Ratsmitglieder.

Ortsbürgermeister Stephan Mees übergibt wegen Sonderinteresse, gem. § 22 GemO, bei Beratung und Prüfung über TOP 4, den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Hubert Germann. Der Ortsbürgermeister rückt vom Sitzungstisch ab und begibt sich in den Zuhörerraum. Der Erste Beigeordnete Stefan Schweitzer, der Beigeordnete Thomas Denzer sowie Ratsmitglied Jan Schneider rücken wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO vom Sitzungstisch ab und begeben sich in den Zuhörerraum.

#### **TOP 5 bis TOP 12.2**

Der Vorsitzende und 13 Ratsmitglieder.

Ortsbürgermeister Stephan Mees, der Erste Beigeordnete Stefan Schweitzer, der Beigeordnete Thomas Denzer sowie Ratsmitglied Jan Schneider kehren zurück an den Sitzungstisch. Ortsbürgermeister Stephan Mees übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 20:20 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bann sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Ortsbürgermeister Stephan Mees im Sitzungssaal des Gemeindehauses Bann versammelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung um den TOP 2 „Resolution „Kommunale Entlastung des Bundes muss ungekürzt an die Kommunen im Land weitergegeben werden“ und den TOP 8.2 „Bauantrag Wohnhauserweiterung Sickingstraße“ zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben:

#### **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen**

Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Einwände gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende weist auf mögliches Sonderinteresse gem. § 22 GemO hin.

Ratsmitglied Markus Borst kommt um 19:11 zur Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### **Tagesordnung:**

1. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, Nachweisverfahren Teilnahmebetrag  
Vorlage: BA/092/2017
2. Resolution "Kommunale Entlastung des Bundes muss ungekürzt an die Kommunen im Land weitergegeben werden"
3. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013  
Vorlage: BA/093/2017
4. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014  
Vorlage: BA/094/2017
5. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO  
Vorlage: BA/095/2017
6. Anpassung der lohnintensiven Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BA/097/2017
7. Einwohnerfragestunde
8. Bauvorhaben
  - 8.1. Bauvoranfrage\_ Neubau Wohnhaus mit Garage\_Hauptstraße  
Vorlage: BA/098/2017
  - 8.2. Bauantrag\_Wohnhauserweiterung\_Sickingerstraße  
Vorlage: BA/099/2017
9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
  - 9.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
  - 9.2. Mitteilungen der Verwaltung

**Protokoll:**  
**TOP 1**

**Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, Nachweisverfahren  
Teilnahmebetrag  
Vorlage: BA/092/2017**

**Sachverhalt:**

Mit beigefügtem Schreiben vom 12.11.2015 wurden wir über die Kommunalaufsicht Kaiserslautern durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz aufgefordert, die ursprünglichen Meldungen zum Stand der Liquiditätskredite am 31.12.2009 (= Teilnahmebetrag) zu überprüfen und Änderungen mitzuteilen.

Die Überprüfung bzw. Berechnung hat nach folgenden Vorgaben zu erfolgen:

Die Liquiditätskredite müssen durch Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verursacht worden sein. Demnach sind Kredite, die insbesondere zur Vorfinanzierung von Investitionsauszahlungen, von bewilligten, aber noch nicht erhaltenen Investitionszuwendungen und noch nicht realisierter Entgelte und Beiträge aus Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen aufgenommen sind, nicht berücksichtigungsfähig. Zudem sind Zahlungsmittelbestände ebenfalls abzusetzen.

Die Zeitverzögerung seit Eingang des Schreibens im November 2015 ist damit zu begründen, dass es innerhalb des Landkreises, aber auch landesweit immer wieder zu Rückfragen an die Kommunalaufsicht bzgl. der Berechnungen gekommen ist und diese wiederum stets mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz in Kontakt treten mussten, um einheitliche Lösungen aufzuzeigen.

Anhand beigefügter Neuberechnung ist zu erkennen, dass das Nachweisverfahren für die Ortsgemeinde Bann dazu führt, dass die Erschließungsbeiträge für das Gewerbegebiet Engelsbrunnen (nur Straßenbau, ohne Linksabbiegespur) in Höhe von 130.606,43 Euro (erhoben 2011) und der Anteil der Verbandsgemeinde an der Beseitigung der Altlasten im Bereich des Vorfluters im Gewerbegebiet in Höhe von 676,28 Euro (gezahlt 2010) aus dem Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 überdies herauszurechnen sind.

Zurzeit nimmt die Ortsgemeinde mit 78,26 % (= 372.689 Euro) von 476.219 Euro am Kommunalen Entschuldungsfonds RLP teil. Nach der Neuberechnung gemäß dem Nachweisverfahren kann die Ortsgemeinde lediglich mit 78,26 % (= 269.947 Euro) von 344.936 Euro teilnehmen.

Beigefügt finden Sie den Entwurf des neuen Konsolidierungsvertrages mit den aktualisierten Berechnungswerten.

Seit Beginn der Laufzeit des Vertrages zum 01.01.2012 hat die Ortsgemeinde Bann jährlich 2/3 des über 15 Jahre verteilten Teilnahmebetrages vom Land Rheinland-Pfalz als Entschuldungshilfe (= 16.564 Euro) erhalten.

Gemäß dem Nachweisverfahren hätte der Teilnahmebetrag jedoch auf lediglich 78,26 % (= 269.947 Euro) von 344.936 Euro lauten dürfen, sodass 2/3 davon über 15 Jahre verteilt, einen jährlichen Betrag als Entschuldungshilfe von 11.998 Euro bedeuten.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden aufgrund des Nachweisverfahrens keine Beträge an die Kommunen ausgeschüttet, sodass die Ortsgemeinde Bann für die Jahre 2012 bis 2015 in Summe 18.264 Euro zuviel Entschuldungshilfe vom Land Rheinland-Pfalz erhalten hat.

Die seit dem Haushaltsjahr 2012 zuviel erhaltenen Beträge können laut Aussagen des Ministerium des Innern und für Sport RLP nicht mit den in folgenden Haushaltsjahren zu erhaltenen Beträgen verrechnet werden, sondern müssen auf die entsprechenden Haushaltsjahre einzeln aufgeteilt und verzinst (mit 5 % über dem Basiszinssatz) an das Land Rheinland-Pfalz zurückgezahlt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Bauausschuss möge über den neuen Konsolidierungsvertrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Herr Bretscher von der Verwaltung gibt Auskunft zu Detailfragen.

Der Gemeinderat stimmt, auf Empfehlung des Haupt- und Bauausschusses, dem neuen Konsolidierungsvertrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0**

**TOP 2      Resolution "Kommunale Entlastung des Bundes muss ungekürzt an die Kommunen im Land weitergegeben werden"**

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Kommunen seien nicht adäquat ausgestattet. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen sei sowohl im Grundgesetz, als auch in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz garantiert. Mit der Resolution soll ein Zeichen gesetzt werden, damit Gelder dort ankommen wo sie benötigt werden. Der Bund soll mit der Resolution auf die Missstände hingewiesen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Resolution zur Kenntnis und beschließt einstimmig, diese an die Landesregierung weiterzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0**

**TOP 3      Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013  
Vorlage: BA/093/2017**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2013 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2013 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hubert Germann, in der Sitzung des Gemeinderates berichten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2013 prüfen und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Bann feststellen, die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bann für das Rechnungsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

### **Beratung und Prüfung:**

Ortsbürgermeister Mees und Ratsmitglied Schneider verlassen bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch. Der Erste Beigeordnete, Stefan Schweitzer, übernimmt den Vorsitz. Er erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Hubert Germann, das Wort, der über das Ergebnis der Rechnungsprüfung berichtet.

Da keine Beanstandungen festgestellt wurden, schlägt der Erste Beigeordnete Stefan Schweitzer dem Gemeinderat vor, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bann uneingeschränkt Entlastung zu erteilen. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Bann fest, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bann für das Rechnungsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enth. 1 Befangen 2**

## **TOP 4 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: BA/094/2017**

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 110 GemO den Jahresabschluss 2014 nach den Grundsätzen der §§ 112 f GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Allen Ratsmitgliedern wurden mit der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Rechenschaftsbericht des Ortsbürgermeisters über die Haushaltsführung, die Bilanz und der Anhang des Haushaltsjahres 2014 übersandt.

Über das Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hubert Germann, in der Sitzung des Gemeinderates berichten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Jahresabschluss 2014 prüfen und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge den geprüften Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Bann feststellen, die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis nehmen und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bann für das Rechnungsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilen.

**Beratung und Prüfung:**

Ortsbürgermeister Mees, 1. Beigeordneter Schweitzer, Beigeordneter Denzer und Ratsmitglied Schneider verlassen bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch. Das älteste Ratsmitglied, Hubert Germann, übernimmt den Vorsitz. Er berichtet über das Ergebnis der Rechnungsprüfung.

Da keine Beanstandungen festgestellt wurden, schlägt der Vorsitzende Hubert Germann dem Gemeinderat vor, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bann uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Bann fest, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Landstuhl sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bann für das Rechnungsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 0 Befangen 4**

**TOP 5 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO  
Vorlage: BA/095/2017**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde Bann liegt als Anlage bei.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bericht über den Haushaltsvollzug wird von Ortsbürgermeister Stephan Mees hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziel erläutert. Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 6 Anpassung der lohnintensiven Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: BA/097/2017**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Tarifabschlusses vom 29.04.2016 wurde ab 01.02.2017 eine Lohnsteigerung von 2,35 % für den kommunalen Bereich gültig. Der Gesamtarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und endet am 28.02.218.

Infolge dessen erfolge für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung der lohnintensi-

ven Gebühren um 2,35%.

Da die Tarifrunde 2018 noch nicht begonnen hat und die tatsächliche Lohnerhöhung für 2018 noch nicht ermittelt werden kann, schlägt die Friedhofsverwaltung eine Erhöhung der lohnintensiven Gebühren von 2,5% für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Die Lohnsteigerung wird nach Rücksprache mit der Personalabteilung in dieser Höhe für das kommende Haushaltsjahr eingeplant.

Gleichzeitig macht die Friedhofsverwaltung den Vorschlag, die Beträge gemäß beiliegender Aufstellung zu runden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Bauausschuss möge eine Empfehlung aussprechen; der Gemeinderat möge entscheiden.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Beratung stimmen die Ratsmitglieder einstimmig einer Anpassung der lohnintensiven Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2018 um 2,50 % und der Rundung der Beträge wie vorgeschlagen zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enth. 3**

**TOP 7 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend und somit liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

**TOP 8 Bauvorhaben**

**TOP 8.1 Bauvoranfrage\_ Neubau Wohnhaus mit Garage\_Hauptstraße  
Vorlage: BA/098/2017**

**Sachverhalt:**

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem. BV. Nr. : 09/17**

**Baustelle:** Hauptstr. 119a, 66851 Bann

**Projekt:** Neubau Wohnhaus mit Garage

**Baugeb. gem. BauNV.....MI.....Plan-Nr. 205/2 + 1622/37**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Der Bauherr beabsichtigt, das bestehende Haus zu renovieren und im nordöstlichen Grundstücksbereich ein neues Wohnhaus mit Garage zu errichten. Hierzu werden zwei Flurstücke 205/2 und 1622/37 verschmolzen.

Die umliegende Bebauung weist unterschiedliche Bauformen in Hinblick auf die Geschoszahl (max. 2-3 Vollgeschosse) und Dachformen (Walmdach, Satteldach, Flachdach etc.) auf.

Geplant ist Wohnhaus mit einer max. Geschoszahl von zwei Vollgeschossen, max. zwei Wohneinheiten und einem Flachdach bis flachgeneigtem Dach bis

DN10°.

Die Erschließung des Neubaus soll über die Hauptstraße erfolgen.

Die Bauabteilung ist der Meinung, dass das Vorhaben sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Aufgrund von Bedenken bezüglich einer bestehenden Baulast im Bereich der Zufahrtsstraße, soll die Baulast zunächst von der zuständigen Kreisverwaltung bzw. der Verbandsgemeindewerke geprüft werden. Ebenfalls soll die Verkehrssituation bezüglich der gegenüberliegenden Verkehrsinsel vom LBM geprüft werden. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Beschlussfassung zunächst zur Klärung weiterer Details zurückzustellen und auf Grundlage ausführlicherer Pläne zu entscheiden.

Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0**

**TOP 8.2 Bauantrag\_Wohnhauserweiterung\_Sickingerstraße  
Vorlage: BA/099/2017**

**Sachverhalt:**

**Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 10/17**

**Baustelle:** Sickinger Str. 13, 66851 Bann

**Projekt:** Wohnhauserweiterung

**Baugeb. gem. BauNV.....Ml.....Plan-Nr. 1979/3**

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Der Bauherr beabsichtigt, sein Wohnhaus durch Aufstockung zu erweitern. Dabei bleibt die Grundflächenzahl unverändert, die höchstzulässige Geschossflächenzahl wird durch die Baumaßnahme nicht überschritten.

In Bezug auf die Gebäudehöhe ist die angrenzende Wohnbebauung niedriger als das o.g. Gebäude. Hier ist die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes im Verhältnis zu seiner Umgebungsbebauung durch die Kreisverwaltung näher zu prüfen.

Die unmittelbaren Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stellt, wie von der Verwaltung empfohlen, das Einvernehmen her.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0**

**TOP 9      Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen**

**TOP 9.1    Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)**

Es liegen keine Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung vor.

**TOP 9.2    Mitteilungen der Verwaltung**

Der Vorsitzende Stephan Mees informiert über folgende Themen:

Die Festsetzungsbescheide der Umlagen.

Die Kinderwiese wurde mittlerweile eingeweiht und der Zugang optimiert. Der Obst- und Gartenbauverein, der Bauhof Landstuhl sowie Klaus Borst haben sich hier besonders engagiert und verdienen den Dank der Ortsgemeinde.

Für die Gedenkstunde am Volkstrauertag wird um rege Beteiligung gebeten.

Für das Querfeldeinrennen am 25.11.2017 im „Tälchen“ sind als Start- und Zielpunkt die Tennisplätze vorgesehen. In dieser Zeit ist die Zufahrt zur Grünabfallsammelstelle nur über die K61 möglich.

Die Filiale der Kreissparkasse Kaiserslautern ist von den Schließungen nicht betroffen und der Bestand scheint auf absehbare Zeit gesichert. Dank an die Kreissparkasse.

Für die Adventsfensteraktion sind bisher nur vier Meldungen eingegangen. Damit die Adventsfensteraktion stattfinden kann, müssen mindestens zehn Meldungen eingehen. Sollten keine weiteren Meldungen eingehen, wird die Adventsfensteraktion in diesem Jahr nicht stattfinden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.51 Uhr.

Stephan Mees

Vorsitzender

Lisa Hoim

Schriftführerin